

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung der SPD Fraktion vom 06.12.2019 betreffend die Integrationspauschale

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Nach Informationen der Landes SPD wird das Land NRW die ihm vom Bund bereitgestellten 151 Millionen Euro Integrationspauschale nicht an seine Kommunen weiterleiten.

Hierzu hat die SPD Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg folgende Anfrage:

1. Trifft es zu, dass die Stadt Heinsberg damit einen Einnahmeausfall in Höhe von 324.348,19 € kompensieren muss?

Antwort der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2020 war nicht konkret absehbar, inwieweit für das Jahr Bundesmittel im Rahmen der Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke, ehemals sogenannte Integrationspauschale, zur Verfügung gestellt werden. Mangels belastbarer Kalkulationsgrundlagen wurden daher diesbezüglich keine Einnahmen in den Haushalt eingestellt, so dass insoweit auch keine Kompensation erforderlich ist.

Im Übrigen liegen der Verwaltung derzeit keine offiziellen, verlässlichen Informationen vor, wie das Land beabsichtigt, mit den Mitteln der Pauschale umzugehen.

2. Wenn Frage 1 zutrifft, wie wird der Einnahmeausfall kompensiert?

Antwort der Verwaltung:

s. Frage 1.